

































Vorschlag sollte den Konfliktparteien vorgelegt und im 5+2-Format diskutiert werden. Wenn innerhalb der 3+2 Einigkeit herrscht, sollte er eventuell noch mit Expertenausschüssen diskutiert werden.

Der Plan für eine Beilegung des Konflikts sollte Begriffe wie „Autonomie“, „Föderation“, „gemeinsamer Staat“ usw. vermeiden und sich stattdessen auf die Verteilung von Kompetenzen, Garantiemechanismen und einen Fahrplan für die Implementierung konzentrieren. Die beiden letzten Punkte sind äußerst wichtig. Bisher bestanden die Entwürfe für einen Beilegungsplan, die im Rahmen des Konfliktlösungsprozesses erarbeitet wurden, aus wenigen Seiten, auf denen Mechanismen zur Machtteilung und die Aufteilung von Zuständigkeiten skizziert waren. Zwar ist dies sicherlich der Kern einer jeden Konfliktlösung, es darf aber nicht vergessen werden, dass der Teufel im Allgemeinen im Detail steckt, und diese Details müssen angesprochen werden. Der Annan-Plan für Zypern und der Ahtisaari-Plan für das Kosovo zeigen, dass ein umfassendes Abkommen über die Lösung eines Konflikts, einschließlich der Anlagen und Anhänge, Dutzende oder gar Hunderte von Seiten lang sein kann. Darin werden Details geregelt, die während der Implementierungsphase zu Streitpunkten werden könnten. Was Transnistrien betrifft, so müssen für eine endgültige Lösung auch Themen wie die Reintegration der Sicherheitskräfte und der Rechtssysteme sowie entsprechende Gesetze für politische Parteien und Wahlen – um nur einige zu nennen – detailliert abgesprochen werden. Zwar ist daran bisher noch nicht ernsthaft gearbeitet worden, doch könnten die Gemeinsamen Expertenarbeitsgruppen für VBM als Plattform dafür dienen, auch über einige dieser Themen nachzudenken, wenn die Zeit reif ist.